

Informationen für unsere Kunden und Partner zur Versicherungsdeckung bei COVID-19

Stand: 12.01.2022

Die Situation um COVID-19 unterliegt laufenden Veränderungen. Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Einreise- bzw. Aufenthaltsbestimmungen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz bei COVID-19 ist, dass Sie die für die geplante Reise notwendigen Erfordernisse für Verlassen des Wohnortes, Einreise, Transport oder Unterbringung (insbesondere ausreichende Impfung oder Immunisierung) erfüllen, da die Reise sonst gar nicht durchgeführt werden dürfte.

Für alle aufrechten Versicherungsverträge und Neuabschlüsse gewähren wir im Ausmaß (Leistungsumfang und Versicherungssummen) des jeweils gewählten Versicherungsproduktes folgende Deckung:

Stornoschutz bei COVID-19

Stornokosten für den Fall, dass Sie als versicherter Kunde die Reise nicht antreten können,

- weil Sie oder eine gleichwertig versicherte mitreisende Person an COVID-19 erkranken oder einen positiven PCR-Test haben,
- weil ein naher Angehöriger (*) oder eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person an COVID-19 erkrankt und Ihre dringende Anwesenheit erforderlich ist,
- weil Sie entsprechend den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen als Kontaktperson zu einer COVID-19-positiven Person mittels eines behördlichen Absonderungsbescheides unter Quarantäne gestellt werden.

(*) Als Angehörige gelten Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährtin), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-, Adoptiv-), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-, Adoptiv-), Geschwister, Stiefgeschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person – bei eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebendem Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.

Kein Versicherungsschutz besteht hingegen,

- wenn Sie die Reise nicht antreten wollen, weil Sie eine Quarantäne am Heimatort bei Rückreise oder bei Anreise ins Zielgebiet vermeiden möchten,
- wenn Sie die Reise nicht antreten wollen, weil Sie sich aufgrund steigender Fallzahlen am Urlaubsort Sorgen um eine Ansteckung machen,
- wenn ein Leistungsträger (Hotel, Fluglinie, etc.) seine Leistungen nicht erbringen kann (z.B. wegen Lockdown) und deswegen die Reise abgesagt wird.

Krankenversicherungsschutz bei COVID-19

Bitte beachten Sie die Reiseinformationen des österreichischen Außenministeriums www.bmeia.gv.at. Dort finden Sie zu Ihrem Reiseland die jeweils aktuellen Sicherheitshinweise und COVID-19 Informationen.

Die Informationen unterscheiden sich nach Sicherheitshinweisen ohne Auswirkungen auf den Versicherungsschutz (bis Sicherheitsstufe 4) und Reisewarnungen mit Auswirkungen auf den Versicherungsschutz (Sicherheitsstufen 5 und 6).

Für Länder ohne Reisewarnung:

Bei Erkrankung an COVID-19 oder einem positivem PCR-Test besteht im Ausmaß der versicherten medizinischen Leistungen Versicherungsschutz, z.B.

- für medizinische Behandlungskosten
- für zusätzliche Rückreisekosten
- für zusätzliche Aufenthaltskosten (Kosten der Verlängerung) oder zusätzliche Quarantäne-Unterbringungskosten.

Für Länder mit Reisewarnung wegen COVID-19

besteht kein Versicherungsschutz während der Reise für COVID-19, aber Versicherungsschutz für alle anderen versicherten Ereignisse.

Für Länder mit Reisewarnung aus anderen Gründen als COVID-19 (z.B. Krieg, Bürgerkrieg)

besteht generell kein Versicherungsschutz während der Reise.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin hin, dass es aufgrund von COVID-19 zu Einschränkungen in der medizinischen Versorgung kommen kann und unsere Leistungen nicht in gewohnter Qualität erbracht werden können. Aufgrund hoher COVID-19-Fallzahlen kann die medizinische Versorgung überlastet und Krankenhäuser sowie die normal übliche Versorgungsqualität unter Umständen nicht gegeben sein.

Rückfragen und Erreichbarkeit

Wir ersuchen Sie, alle Anfragen, insbesondere auch zum Thema Coronavirus und Versicherungsschutz, direkt an corona@europaeische.at zu mailen. Emails werden von der Europäischen zeitnah bearbeitet.

www.europaeische.at